



Beschlussvorlage 2018/010	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	18.01.2018	öffentlich

**Ölbergkapelle auf dem Friedhof Herrgottsruh
- Kostentragung -**

Beschlussvorschlag:

Die Sanierungskosten für die Ölbergkapelle auf dem Friedhof Herrgottsruh werden nicht über die Friedhofsgebühren finanziert sondern durch die Stadt Friedberg getragen. Entsprechende Mittel sind in den städtischen Vermögenshaushalt 2018 einzustellen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

An der südlichen Friedhofsmauer im Friedhof Herrgottsruh befindet sich die sog. Ölbergkapelle. Es handelt sich dabei einerseits um eine ursprünglich genutzte Grabstätte, andererseits aber auch um die wohl insgesamt bekannte Figurengruppe. Der Zustand des Gebäudes und der Innenausstattung ist insgesamt als schlecht zu beurteilen.

In der Vergangenheit hat sich insbesondere Herr Stadtrat Reißner für eine Sanierung der Kapelle eingesetzt. Dabei war zunächst die Idee, eine Restaurierung auf ehrenamtlicher Basis vorzunehmen. Bei genauerer Prüfung stellte sich aber heraus, dass die Ölberggruppe Teil der Ummauerung des Friedhofs ist und die Friedhofsmauer - und damit auch die Ölberggruppe - als Denkmal geführt wird. Aus diesem Grund sind alle Sanierungsarbeiten mit dem Landesamt für Denkmalpflege abzustimmen.

Die Stadtwerke als Grundstückseigentümerin des Friedhofes sind somit Eigentümerin des Denkmals und für die Sanierungsarbeiten zuständig. Die Stadtwerke haben Herrn Architekt Hölzl, Thierhaupten, mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes beauftragt. Die geschätzten Kosten der Sanierungsarbeiten liegen bei 61.000 €. Sie sind, da es sich um eine reine Unterhaltsmaßnahme handelt, im Erfolgsplan der Stadtwerke 2018 veranschlagt.

Hinsichtlich der Finanzierung der Sanierungsarbeiten am Denkmal ist zu sagen, dass eine Gebührenfinanzierung (über Friedhofsgebühren) aus Sicht der Werkleitung rechtlich gesehen schwierig erscheint. Hier müsste die Frage gestellt werden, inwieweit die Kosten für die Bestattungseinrichtungen und deren Betrieb erforderlich sind.

Aus diesem Grund hat die Werkleitung vorgeschlagen, die Finanzierung dieser im Interesse der gesamten Stadt anfallenden Sanierungskosten nicht über die Friedhofsgebühren sondern aus dem Haushalt der Stadt Friedberg vorzunehmen. Zuständig für eine solche Entscheidung ist der Stadtrat.

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.12.2017 für die Sanierung des Denkmals ausgesprochen. Gleichzeitig hat er dem Stadtrat vorgeschlagen, die Kosten aus dem Haushalt der Stadt Friedberg zu tragen.